

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Nicole Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/11140 –

Digitale Tiertransportkontrolle

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Datenbank TRACES (TRAde Control and Expert System) bietet seit 2003 die Möglichkeit, wichtige Informationen über Tiertransporte europaweit zu speichern und weiterzugeben. Eine Kontrolle von Tiertransporten in Echtzeit ist mit TRACES noch nicht möglich. Dennoch gibt es Lösungen, die eine Zusammenführung verschiedener europäischer Überwachungssysteme möglich machen können (vgl. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32003D0623>).

1. Wie viele Schlachttiere wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2018, 2017 und 2016 jeweils aus Deutschland in jeweils welche EU-Drittstaaten transportiert, und um welche Tierarten handelte es sich jeweils?

Die nachfolgende Übersicht enthält die der Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes entnommenen Zahlen zu den in den Jahren 2016 bis 2018 aus Deutschland in EU-Drittstaaten ausgeführten Schlachttieren.

Tierart/Bestimmungsland	2016	2017	2018 ¹⁾
	Stück		
Schlachtpferde²⁾			
EU-Drittstaaten insgesamt	-	-	-
Schlachtrinder³⁾			
EU-Drittstaaten insgesamt	414	64	85
davon			
Libanon	253	64	85
Tunesien	128	-	-
Marokko	33	-	-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 18. Juli 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Tierart/Bestimmungsland	2016	2017	2018 ¹⁾
	Stück		
Schlachtschweine⁴⁾			
EU-Drittstaaten insgesamt	-	1.221	3.511
davon			
Bosnien-Herzegowina	-	847	2.656
Montenegro	-	374	460
Serbien	-	-	395
Schlachtschafe und -ziegen⁵⁾			
EU-Drittstaaten insgesamt	384	342	75
davon			
Katar	40	25	42
Schweiz	10	28	18
Jordanien	-	-	15
Russland	319	289	-
Ukraine	15	-	-
Schlachtgeflügel⁶⁾			
EU-Drittstaaten insgesamt	3.480	470	41
davon			
USA	-	-	41
Vereinigte Arabische Emirate	-	470	-
Schiffs-, Luftfahrzeug-Bedarf	3.480	-	-
Schlachttiere insgesamt			
EU-Drittstaaten insgesamt	4.278	2.097	3.712

1) Vorläufig. 2) KN-Warennummer 01012910. 3) KN-Warennummern 01022921, 01022941, 01022951, 01022961, 01022991. 4) KN-Warennummern 01039211, 01039219. 5) KN-Warennummern 01041030, 01041080, 01042090. 6) KN-Warennummern 01059400, 01059910, 01059920, 01059930, 01059950.

Quelle: Statistisches Bundesamt

- Wie viele Zuchttiere wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2018, 2017 und 2016 jeweils aus Deutschland in jeweils welche EU-Drittstaaten transportiert, und um welche Tierarten handelte es sich jeweils?

Die nachfolgende Übersicht enthält die der Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes entnommenen Zahlen zu den in den Jahren 2016 bis 2018 aus Deutschland in EU-Drittstaaten ausgeführten Zuchttieren.

Tierart/Bestimmungsland	2016	2017	2018 ¹⁾
	Stück		
Zuchtpferde²⁾			
EU-Drittstaaten insgesamt	703	402	401
davon			
Schweiz	161	204	188
Vereinigte Arabische Emirate	96	87	60
Ägypten	18	7	34
Katar	42	25	22
Kuwait	21	7	18
Usbekistan	1	3	16
Ukraine	10	6	12
Libanon	21	1	11
USA	17	15	9
Saudi Arabien	148	9	7
Bahrain	30	3	5
Russland	4	4	4
Belarus	-	-	4
Irak	-	-	4
Iran	100	18	2
Norwegen	7	1	2
Kanada	10	4	1
Südkorea	-	-	1
Uruguay	-	-	1
Indien	-	6	-
Oman	3	2	-
Serbien	4	-	-
Liechtenstein	3	-	-
Pakistan	3	-	-
Brasilien	2	-	-
Ehemal. jug. Rep. Mazedonien	1	-	-
Türkei	1	-	-

Tierart/Bestimmungsland	2016	2017	2018 ¹⁾
	Stück		
Zuchtrinder³⁾			
EU-Drittstaaten insgesamt	68.754	79.103	67.860
davon			
Russland	7.730	17.923	21.164
Türkei	29.031	30.120	15.238
Usbekistan	4.554	6.865	8.319
Marokko	6.848	5.180	5.738
Algerien	2.457	567	3.122
Aserbaidshen	1.607	2.137	2.956
Kasachstan	1.204	1.220	2.845
Syrien	-	2.079	1.545
Turkmenistan	545	1.624	1.192
Ukraine	407	951	1.101
Libanon	9.785	2.911	768
Ägypten	2.146	986	750
Kuwait	596	1.319	713
Tunesien	-	65	515
Tadschikistan	245	-	365
Eritrea	-	660	310
Schweiz	271	200	227
Belarus	-	39	201
Georgien	128	-	164
Serbien	231	45	151
Kosovo	360	268	119
Republik Moldau	134	193	118
Montenegro	136	40	110
Albanien	-	33	96
Libyen	292	294	33
Jordanien	-	1.856	-
Vereinigte Arabische Emirate	-	650	-
Irak	-	331	-
Katar	-	330	-
Armenien	-	124	-
Mongolei	-	60	-
Mauretanien	-	33	-
Bosnien-Herzegowina	43	-	-
Iran	4	-	-

Tierart/Bestimmungsland	2016	2017	2018 ¹⁾
	Stück		
Zuchtschweine⁴⁾			
EU-Drittstaaten insgesamt	16	255	1.655
davon			
Serbien	-	3	979
Ukraine	-	-	352
Bosnien-Herzegowina	6	-	251
Kasachstan	-	-	67
Japan	-	-	6
Montenegro	-	217	-
Ghana	-	35	-
Israel	6	-	-
Schweiz	4	-	-
Zuchtschafe und -ziegen⁵⁾			
EU-Drittstaaten insgesamt	494	1.292	320
davon			
Serbien	44	134	215
Israel	-	41	46
Ukraine	-	855	29
Thailand	-	-	16
Schweiz	151	98	14
Russland	-	102	-
Libanon	-	62	-
Usbekistan	292	-	-
Bosnien-Herzegowina	7	-	-

Tierart/Bestimmungsland	2016	2017	2018 ¹⁾
	Stück		
Weibliche Hühnerküken zur Zucht/Vermehrung⁶⁾			
EU-Drittstaaten insgesamt	8.951.316	6.534.375	6.592.538
davon			
Ukraine	4.355.808	4.165.880	3.329.010
Russland	816.520	455.696	740.652
Türkei	488.256	-	322.960
Bosnien-Herzegowina	355.352	279.968	297.792
Ägypten	86.620	95.920	188.355
Belarus	304.632	196.272	172.224
Iran	65.296	117.612	121.868
Usbekistan	85.840	141.040	119.120
Serbien	199.056	161.424	111.744
Philippinen	107.128	21.840	111.459
Mexiko	-	-	106.720
Kolumbien	117.120	-	105.280
Saudi Arabien	282.288	-	87.520
Vereinigte Arabische Emirate	-	-	72.320
Libanon	-	-	68.744
Guatemala	99.920	78.740	66.320
Schweiz	69.483	103.681	65.320
Kamerun	26.000	27.040	46.720
Senegal	-	-	45.760
Malaysia	88.880	-	42.000
Jordanien	15.120	14.560	39.170
Nepal	55.776	10.960	37.200
Thailand	-	-	28.400
Kanada	52.370	58.484	27.648
Israel	52.000	24.960	27.440
Uganda	7.280	19.440	26.400
Aserbaidzhan	27.040	37.040	26.000
Oman	-	-	23.400
Republik Moldau	-	-	20.808
Vietnam	55.120	34.160	18.560
Kenia	24.800	16.640	17.680
Bangladesch	30.480	97.680	14.000
Malawi	-	5.760	12.480
Tunesien	-	9.792	10.560
Ghana	10.400	26.000	10.000
Norwegen	1.880	18.370	9.830
Sambia	-	10.560	7.040
Georgien	-	16.640	6.320
Angola	-	3.920	3.920
Indien	-	-	3.794
Pakistan	141.520	192.320	-
Kasachstan	128.952	71.680	-
Chile	-	9.360	-

Tierart/Bestimmungsland	2016	2017	2018 ¹⁾
	Stück		
Äthiopien	19.760	6.240	-
Côte d'Ivoire	-	3.760	-
Schiffs-, Luftfahrzeug-Bedarf	2.472	936	-
Algerien	574.831	-	-
Südkorea	97.760	-	-
Kuwait	41.600	-	-
Argentinien	16.640	-	-
Sri Lanka	13.760	-	-
Myanmar	11.440	-	-
Südafrika	6.636	-	-
Indonesien	5.980	-	-
Republik Kongo	3.440	-	-
Sierra Leone	3.360	-	-
Benin	2.700	-	-
Zuchttiere insgesamt			
EU-Drittstaaten insgesamt	9.021.283	6.615.427	6.662.774

1) Vorläufig. 2) KN-Warennummer 01012100. 3) KN-Warennummern 01022110, 01022130, 01022190, 01023100, 01029020. 4) KN-Warennummer 01031000. 5) KN-Warennummern 01041010, 01042010. 6) KN-Warennummern 01051111, 01051119; für andere Geflügelarten als Hühner werden keine gesonderten Zahlen zu Zucht-/Vermehrungsküken ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

- Inwiefern setzt sich die Bundesregierung seit der Entschließung des EU-Parlaments vom 14. Februar 2019 zur Verbesserung von Transportbedingungen für Tiere ein (vgl. www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2019-0132_DE.html)?

Die Bundesregierung setzt sich für die konsequente Einhaltung der Tierschutzvorschriften beim Transport von Tieren und die internationale Fortentwicklung des Tierschutzes in diesem Bereich ein. Ein Schwerpunkt stellt dabei die Sicherstellung einer koordinierten und einheitlichen Anwendung des geltenden Tierschutz-Transportrechts durch die nach Landesrecht zuständigen Behörden dar. Unter anderem wird derzeit eine Datenbank entwickelt, in der den zuständigen Behörden Informationen zu Transportrouten zur Verfügung gestellt werden. Die Datenbank soll die Veterinäre vor Ort bei der Bewertung der Plausibilität von Transportplanungen unterstützen.

Die Bundesregierung ist außerdem an die Europäische Kommission herangetreten und hat diese aufgefordert, dem Tierschutz beim Transport von Tieren stärker Rechnung zu tragen und dazu die EU-Tierschutz-Transportverordnung zu überarbeiten. Weiterhin wurden alle Wirtschaftsbeteiligten nachdrücklich aufgefordert, ihren tierschutzrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

4. Hält die Bundesregierung TRACES für eine geeignete Datenbank, um Tiertransporte in EU-Drittstaaten besser zu überwachen, und wie muss TRACES aus Sicht der Bundesregierung weiterentwickelt werden, um die Einhaltung europäischer Tiertransportregeln sicherzustellen?

TRACES ist ein Instrument für die Online-Verwaltung, mit dem der Handel mit Tieren, Erzeugnissen tierischen Ursprungs und anderen Waren gemeldet, bescheinigt und überwacht wird. Das System dient der Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit von Sendungen, dem Informationsaustausch zwischen Handelspartnern und zuständigen Behörden zur Beschleunigung von Verwaltungsverfahren und dem Risikomanagement. Durch die Rückverfolgung verbrachter Sendungen und eine Erleichterung des Risikomanagements zurückgewiesener Sendungen kann auf Gesundheitsgefahren schnell reagiert werden. Das System dient somit der Erleichterung des Handels, aber auch der Verbesserung der Sicherheit in der Lebensmittelkette und der Tiergesundheit.

Im Rahmen der Neuordnung des EU-Tiergesundheitsrechts sowie der Kontrollbestimmungen für den Handel mit Tieren und tierischen Erzeugnissen durch die Verordnung (EU) 2017/625 und deren nachgeordnete Rechtsakte wird auch das TRACES-System überarbeitet und zusammen mit anderen Informations- und Meldesystemen in ein umfassendes Informationsmanagement-System für amtliche Kontrollen (IMSOC) eingebettet. Dem noch in der Entwicklung befindlichen TRACES NT wird in diesem Zusammenhang im Wesentlichen die Rolle eines Systems zur Zertifizierung der Anforderungen im Hinblick auf die Tiergesundheit und die öffentliche Gesundheit zukommen. Ferner wird es weiterhin dem Austausch von Informationen und Dokumenten beim innergemeinschaftlichen Handel und der Einfuhr dienen.

Grundsätzlich wäre der Ergänzung der Funktionalitäten von TRACES um weitere Elemente zur Überwachung von Tiertransporten geeignet. Die Entscheidung darüber liegt bei der Europäischen Kommission, die auch zu prüfen hätte, ob hierfür die Schaffung neuer Rechtsgrundlagen erforderlich wäre.

5. Hält die Bundesregierung eine automatisierte Echtzeiterfassung und -verarbeitung von Standortdaten und Telemetriedaten von Schlachttiertransporten in EU-Drittstaaten für geeignet, um Verstöße gegen europäisches Tiertransportrecht besser festzustellen, und welche zusätzlichen Kosten würden nach Kenntnis der Bundesregierung für eine solche Datenerfassung und -verarbeitung in Echtzeit anfallen?
6. Welche Systeme zur Lokalisierung und Echtzeitverfolgung von Tiertransporten und zur Überwachung der Laderäume bestehen europaweit, und wie können solche Systeme nach Kenntnis der Bundesregierung sinnvoll zusammengeführt werden?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich bestehen bereits jetzt Möglichkeiten der Behörden, auf GPS-Navigationsdaten von Transporten zurückzugreifen. Wie diese Systeme von den Behörden in den Mitgliedstaaten einheitlich und effektiv genutzt werden können, wird derzeit auf EU-Ebene in entsprechenden Arbeitsgruppen erörtert. In Deutschland hat das Friedrich-Loeffler-Institut gemeinsam mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eine entsprechende Fortbildung für Vertreter der Behörden der Länder angeboten. Eine Vereinheitlichung

oder Zusammenführung von Systemen und technischen Standards wird grundsätzlich für sinnvoll erachtet. Welche Systeme in Europa bestehen oder welche Kosten entstehen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

7. Welches Interesse hat die Bundesregierung an einer Implementierung eines digitalen Tiertransportkontrollsystems in der Plattform TRACES?

Bei TRACES wie auch bei dem in Erarbeitung befindlichen TRACES NT handelt es sich um Systeme zur Zertifizierung und zum Austausch von Informationen im Hinblick auf (tier-)gesundheitliche Anforderungen beim Handel mit Tieren. Sie dienen vorwiegend der Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit von Sendungen sowie der Vereinfachung der Verwaltungsvorgänge. Funktionalitäten für eine Echt-Zeit-Überwachung von Tiertransporten unter Tierschutzgesichtspunkten sind nicht enthalten und auch nicht vorgesehen. Zur Nutzung entsprechender Systeme wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

